Antrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2013/11726**
Datum:	08.05.2013
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	Herr Bernhard Bönisch
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung ,

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Personalentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Nicht besetzte Stellen des Stellenplans 2013 werden gestrichen.

2. Die Stadtverwaltung unterbreitet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Modelle zur vorzeitigen Altersteilzeit- und vorgezogenem Renteneinstieg bzw. Abfindungsregelungen für den Ausstieg aus der Verwaltung. Ziel soll ein sozialverträglicher Stellenabbau sein.

2.1. Die Stadtverwaltung verhandelt mit dem Landesverwaltungsamt über einen Finanzierungsweg. Ziel ist die Verwendung des VNG-Erlöses.

2.2. Die damit zusätzlich nicht besetzten Stellen werden ebenfalls aus dem Stellenplan gestrichen.

3. Die Verwaltung führt parallel eine Aufgabenkritik durch und passt den Personalbedarf an.

gez. Bernhard Bönisch
(Fraktionsvorsitzender)

Finanzielle Auswirkung: Verwendung des VNG-Erlöses

Begründung:

- Haushaltlage und Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle
- Personalversammlung 2013
- Angleichung der städtischen Personalausgabenquote von derzeit 12,1% (2011) an eine Stadt wie Schwerin (9,2%) und Erreichen der Benchmark Personalausgaben je 1000 Ew., in Halle 513 €/Ew., an die Städte wie Jena (393 €/Ew.), Magdeburg (497 €/Ew.) und Schwerin (462 €/Ew.)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen
und Verwaltungsmanagement

21. Mai 2013

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013
Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Personalentwicklung
Vorlagen-Nummer: V/2013/11726
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Finanzausschuss.

Begründung:

Fragen 1 und 3

Die sofortige Streichung unbesetzter Stellen ist in undifferenzierter Form nicht möglich und nicht ratsam. Der Stellenbedarf richtet sich nach vorausgegangener Aufgabenkritik. Der Prozess der Aufgabenkritik hat bereits begonnen. Die Stadtverwaltung stellt das Vorgehen im Finanzausschuss vor.

Frage 2

Die Erarbeitung von personalwirtschaftlichen Modellen ist bereits durch den Oberbürgermeister beauftragt. Nach Fertigstellung wird darüber berichtet

Im Übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Fragen der Personalentwicklung nach § 63 GemO LSA in die Zuständigkeit des OB fallen.

Egbert Geier
Bürgermeister